

# Staatliches Schulamt Rostock



Staatliches Schulamt Rostock  
Postfach 20 12 08, 18073 Rostock

Schulleiterinnen und Schulleiter  
im Schulamtsbereich Rostock

Bearbeitet von: Panzner, Dirk  
Telefon: +49 381 700078 407  
e-mail: D.Panzner@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de  
Az: HRO  
Rostock, den 20. Mai 2021

## Information zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

auf diesem Wege informieren wir Sie im Auftrag des Bildungsministeriums vorab zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien.

Seit gestern liegt ausweislich der Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales der Wert der landesweiten 7-Tage-Inzidenz unter 50. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, den Schulen unter Beachtung der regionalen 7-Tage-Inzidenz, die in dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt vorherrscht, in dem oder in der die Schule liegt, sehr weitgehende Lockerungen bezüglich des Unterrichtsbetriebes zu ermöglichen. Dazu soll heute noch eine Entscheidung durch das Landeskabinett getroffen werden. Die nachstehenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Zustimmung dazu getroffen wird.

Sofern in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz ausweislich der durch das Robert-Koch-Institut ermittelten Werte (auf diese Zahlen ist wegen der Vorgabe durch das Bundesinfektionsschutzgesetz abzustellen) heute unter der Marke von 50 liegt, starten die Schulen unmittelbar nach Pfingsten in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht. Für die allgemein bildenden Schulen gilt dies dann ab Mittwoch, 26.5.21, für die beruflichen Schulen bereits ab Dienstag. Sofern ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt eine 7-Tage-Inzidenz von unter 50 heute nicht erreicht, gilt wie folgt: Sobald auch hier der Wert ab morgen an einem beliebigen Folgetag unterschritten wird, starten die Schulen ab dem übernächsten Unterrichtstag in allen Schularten und allen Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht. Dies wäre dann der 27.5.21.

Die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes, die ab einem Inzidenzwert über 100 Wechselunterricht und ab einem Inzidenzwert von über 165 die Untersagung des Präsenzunterrichtes vorsehen, würden erst wieder greifen, wenn entsprechende Inzidenzen in den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vorliegen. Allerdings besteht die berechtigte Hoffnung, dass von derartigen Maßnahmen kein Gebrauch mehr gemacht werden muss.

Die Schul-Corona-Verordnung wird entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dirk Panzner

Hausanschrift:  
Staatliches Schulamt Rostock  
Doberaner Straße 47  
18057 Rostock

Telefon: +49 381 70 00 - 78 400  
Telefax: +49 381 70 00 - 78 450

Sprechzeiten:  
dienstags 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)